

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Per Mail an: Gemeinde Neetze

info@neetze.de

Ulf-Joachim Krause
BUND RV Elbe-Heide
Lohbergenweg 27 d
21244 Buchholz in der Nordheide
Tel.: 04187/3485
e-mail: ujkr@mail.de

Buchholz, den 27.01.2025

Bebauungsplan Nr. 15 "Am Sportplatz" mit 1. Änderung Bebauungsplan "Barskamper Weg", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND begrüßt den Bau einer Schule, einer Sporthalle bzw. eines Feuerwehrhauses und sieht dies als eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme grundsätzlich positiv.

Allerdings sind bei solchen Bebauungsplänen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen jede weitere Versiegelung negativ zu sehen. „Ziel 14 des Niedersächsischen Weges strebt an, bis 2030 die Flächen-Neuversiegelung auf weniger als 3 ha/Tag zu begrenzen und bis spätestens zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Ausgehend vom Niedersächsischen Weg wurden diese Ziele auch in das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) aufgenommen.“ „Die stärksten negativen Auswirkungen treten bei der Versiegelung von Böden auf. So geht durch Versiegelung unter anderem die Wasserdurchlässigkeit und -speicherfähigkeit, die Bodenfruchtbarkeit, die Filterwirkung gegenüber Schadstoffen, aber auch der Lebensraum für Flora und Fauna verloren. Zu den versiegelten Flächen zählen hierbei wassergebundene Oberflächen sowie asphaltierte, betonierte und gepflasterte Flächen.“¹ Deshalb ist dem Aspekt „**Wasserversickerung**“ hier auch besondere Beachtung zu schenken.

[1 Reduzierung des Flächenverbrauchs | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz](https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/reduzierung-des-flachenverbrauchs-222690.html)

https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/reduzierung-des-flachenverbrauchs-222690.html

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LGB

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

- Ein den örtlichen Bedingungen angepasstes **Niederschlagswasser-Konzept** ist erforderlich, in dem die Starkregenereignisse der letzten 10 Jahre Berücksichtigung finden.
- Aus klimatischen Gründen ist einer **Begrünung** besondere Beachtung zu schenken. Der BUND fordert deshalb eine intensive Begrünung des geplanten Bauvorhabens.
- Als Unterstützung zur Entwässerung und der Begrünung sollen **Baumrigolen** eingesetzt werden, die gleichzeitig Versickerungsfläche und Wurzelraum für Bäume darstellen.
- Zudem ist überall dort, wo dies technisch möglich ist, eine **Dachbegrünung** zu berücksichtigen.
- Auf stark versiegelte Flächen sollte weitestgehend verzichtet werden.

Als Energie und Wärmekonzept ist **Photovoltaik auf den Dächern** und der Einsatz von **Luft- und Wärmepumpen** zu begrüßen. Zudem ist auf **CO₂-freies** oder zumindest **CO₂-armes Bauen** zu achten, in dem der Einsatz von **Holz** als natürliches Baumaterial verwendet werden soll. Als Bauweise wird **Niedrigenergiebau- oder Passivbauweise** empfohlen, was bei öffentlichen Gebäuden auch aus Heizkostengründen zu berücksichtigen ist.

Der BUND begrüßt die in „Punkt 8 des Vorentwurfes“ erwähnten Punkte unter „Weiterer Untersuchungsbedarf“:

- „eines **Bodengutachtens**, einer **Biotoptypenkartierung** und einer speziellen **artenschutzrechtlichen Prüfung**“ sowie einer **Umweltprüfung**, eines Maßnahmenkataloges zur **Vermeidung von nachteiligen Umweltauswirkungen**, eines **Oberflächenentwässerungskonzeptes** sowie eine **Schallimmissionsprognose** ausdrücklich.
- Entsprechend des Ergebnisses der Bodenprüfung erwartet der BUND geeignete **Ausgleichsmaßnahmen** an gegebener Stelle zur **Flächenkompensation**.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf-Joachim Krause